

Drucksache zur Entscheidung	Status: öffentlich Federführung: Dezernat II AZ: II/DH/spcn Verfasser/Bearbeiter: Herr Hirsch
Haushalt 2018 Mietzuschuss/Mietübernahme "Veranstaltungsfläche Kabenhof" Antrag von Feuer & Flamme für Kultur in Buchholz vom 17.10.2017	
Beratungsfolge: (Entscheidung durch den Rat der Stadt Buchholz i.d.N.)	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
13.11.2017	Ausschuss für Soziales, Jugend und Kultur
01.12.2017	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung
06.12.2017	Verwaltungsausschuss
08.12.2017	Rat der Stadt Buchholz i.d.N.
Zusatzinformation	

Antrag von Feuer & Flamme für Kultur in Buchholz:

Der Rat der Stadt Buchholz i.d.N. möge beschließen:

- 1) Ein Mietzuschuss/Mietübernahme in Höhe von € 30.000 p.a. wird in den Haushaltsplan aufgenommen.
- 2) Mit dem Antragsteller werden Gespräche zur Gründung einer Betreiber-Form aufgenommen.
- 3) Zur Deckung der Investitionskosten werden zusammen mit dem Antragsteller Förderanträge formuliert und gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der o.g. Antrag der Organisation Feuer & Flamme für Kultur in Buchholz ist am 17.10.2017 eingegangen und als Anlage beigefügt. Der beantragte Mietzuschuss in Höhe von 30.000 € ist im Entwurf des Haushaltes 2018 bisher nicht berücksichtigt. Zur Aufnahme in den Haushalt müsste der Antrag politisch aufgegriffen und positiv beschlossen werden. Ähnliches gilt für die unter Punkt 2 und 3 formulierten Arbeitsaufträge an die Verwaltung, auch diese müssten politisch aufgegriffen und beschlossen werden.

Inhaltlich nimmt die Verwaltung zum vorgelegten Antrag wie folgt Stellung:

Einleitend wird zunächst auf den Antrag der Buchholzer Liste vom 30.11.2016 - Drucksache 16-21/0011.025, der im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 eingebracht wurde, hingewiesen. Inhalt des Antrages war ein Arbeitsauftrag an die Verwaltung, ein Konzept zur Schaffung eines Kulturzentrums zu entwickeln und Fördermöglichkeiten zu sondieren. Für erste Planungsaufgaben sollten hierfür 25.000 € in den Haushalt 2017 eingestellt werden.

Auf Vorschlag der Verwaltung wurde mit dem Antragsteller vereinbart, den o.g. Antrag zunächst nicht weiter zu verfolgen und stattdessen eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Kulturschaffenden und der Verwaltung, zu bilden. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, die vorhandenen und zukünftigen Bedarfe, insbesondere die Raumbedarfe, zu analysieren und hierauf aufbauend Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Die Arbeitsgruppe hat im Jahr 2017 bereits mehrfach getagt und inhaltliche Vorstellungen ausgetauscht. Hinsichtlich der Bedarfsanalyse wurde ein Fragebogen zur Raumbedarfsermittlung erarbeitet und an die Kulturschaffenden verteilt. Aufgrund noch fehlender Rückläufe konnte eine Auswertung der Bedarfsabfrage bisher noch nicht erfolgen.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurde in diesem Zusammenhang Einvernehmen dahingehend erzielt, dass zunächst keine Zwischenlösung geschaffen werden sollte, sondern vielmehr kurzfristig der vorhandene Bedarf nach Möglichkeit durch bereits vorhandene öffentliche Gebäude gedeckt werden soll. Hierfür kommen insbesondere die städtischen Schulen mit den vorhandenen Aulen, das Rathaus, die Stadtbücherei sowie auch das Jugendzentrum in Frage. Darüber hinaus könnten grds. auch die Schulen des Landkreises Harburg für Veranstaltungen genutzt werden, hier sei nur beispielhaft auf die Veranstaltungen „Kammermusik in Buchholz“ hingewiesen, die regelmäßig in der Aula des Albert-Einstein-Gymnasiums stattfinden.

Der vorgelegte Antrag von Feuer & Flamme für Kultur in Buchholz korrespondiert insoweit nicht mit dem Vorgehen und den Absprachen innerhalb der Arbeitsgruppe, in der der Antragsteller selbst mitarbeitet. Insoweit scheint zunächst eine Klärung erforderlich, ob mit diesem Antrag die Arbeit der Arbeitsgruppe als erledigt betrachtet wird und weitere Analysen und Überlegungen eingestellt werden sollten.

Bei den in Aussicht genommen Räumlichkeiten handelt es sich um zwei kleinere Veranstaltungsflächen mit einer Größe von ca. 153 und 46 qm. Lagerräume für Stühle, Technik usw. sind im vorgelegten Grundriss nicht ersichtlich. Ob eine parallele Nutzung der beiden Flächen, insbesondere für Musikproben, möglich ist, ist fraglich und sollte nochmal geprüft werden.

Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, eine Entscheidung über die Gewährung des Mietzuschusses zurückzustellen, um zunächst den begonnenen Prozess in der Arbeitsgruppe fortzusetzen und die Ergebnisse abzuwarten. Parallel hierzu sollten Gespräche mit dem Antragsteller zur Konkretisierung des Antrages und des Nutzungskonzeptes, insbesondere auch zur Plausibilität des Finanzierungsplanes geführt werden. Eine vollständige Bezuschussung der zu erwartenden Mietkosten einschließlich Nebenkosten in Höhe von 30.000 € ist auch vor dem Hintergrund der geplanten Einnahmeerzielung kritisch zu bewerten. Hier sollte ein angemessener Eigenanteil von mindestens 50 % zugrunde gelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mietzuschuss in Höhe von 30.000 Euro p.a., der im Entwurf des Haushaltes 2018 bisher nicht berücksichtigt ist. Da es sich bei dem Zuschuss um laufende Aufwendungen handelt, wäre eine Deckung dieser Mehraufwendungen nur durch Kürzungen bei anderen Aufwendungen oder durch Mehrerträge möglich.

Der in der Begründung des Antrages gemachte Deckungsvorschlag bezieht sich auf einen politischen Antrag zum Austritt aus dem Regionalpark Rosengarten e.V., Drucksache 16-21/0248 einschließlich Ergänzungen. Über diesen Antrag wurde bisher noch nicht beraten und entschieden. Eine Deckung hieraus wäre frühestens ab dem Jahre 2019 möglich.

Anlage:

Antrag von Feuer & Flamme für Kultur in Buchholz vom 17.10.2017

An den
Bürgermeister der
Stadt Buchholz

21244 Buchholz

Stadt Buchholz i.d.N. Der Bürgermeister		
Eing.	17. Okt. 2017	Uhrzeit
BGM	Dez	FB

Antrag: Miet-Zuschuss/Mietübernahme „Veranstaltungsfläche Kabenhof“

Der Rat der Stadt Buchholz möge beschließen:

- 1) Ein Mietzuschuss/Mietübernahme in Höhe von € 30.000 p.a. wird in den Haushaltsplan aufgenommen
- 2) Mit dem Antragsteller werden Gespräche zur Gründung einer Betreiber-Form aufgenommen
- 3) Zur Deckung der Investitionskosten werden zusammen mit dem Antragsteller Förderanträge formuliert und gestellt

Erläuterung und Beschreibung des Projektes „Veranstaltungsfläche Kabenhof“

*"Wacht darüber, dass eure Herzen nicht leer sind, wenn mit der Leere eurer Herzen gerechnet wird!
Tut das Unnütze, singt die Lieder, die man aus eurem Mund nicht erwartet!
Seid unbequem, seid Sand, nicht das Öl im Getriebe der Welt!"
(Günter Eich)*

Vorbemerkung: Kunst und Kultur sind Ausdruck einer vielfältigen Gesellschaft und beeinflussen dementsprechend maßgeblich deren Entwicklung. Sie nehmen unter anderem Einfluss auf Bildungs- und Ausdrucksfähigkeit, Kreativität, soziale Integration sowie Identitätsbildung des Menschen. Kulturelle Bildung betrifft dabei alle künstlerischen Sparten und Einrichtungen. Sie muss einen zentralen Stellenwert bei der zukünftigen Kulturentwicklung der Stadt Buchholz spielen. Hierzu zählt jedoch nicht nur die Kulturförderung, sondern auch eine Sensibilisierung für das Thema. Es ist wichtig, Kunst und Kultur vor Ort in unterschiedlicher Form anzubieten. Daher ist es notwendig, dass die Stadt Buchholz ihr bisheriges breites und vielfältiges Angebot bewahrt und weiter entwickelt.

Buchholz hat eine lebendige, vielfältige Kunst- und Kulturszene. Sie profitiert dabei sowohl von den reichen kulturellen Traditionen und Veranstaltungen sowie von neuen kreativen (Raum-)entwicklungen, dem ehrenamtlichen Engagement als auch von den Möglichkeiten der städtischen Kulturförderung.

Die Stadt Buchholz nimmt mit der Kulturförderung einen öffentlichen Auftrag wahr. Sie finanziert nicht nur eigene Einrichtungen und Veranstaltungen, sondern schafft auch die Rahmenbedingungen für andere Kulturanbietende und trägt unter anderem mit finanzieller Unterstützung zu einem vielfältigen Kulturangebot bei.

Es gilt, die bereits existierenden Ressourcen konsequent zu nutzen bzw. sich bietende Möglichkeiten weiter auszubauen.

Es sollen durch die Alleinstellungsmerkmale für das Kulturleben in Buchholz gefunden werden. Mit der Empore hat die Stadt Buchholz ein Veranstaltungszentrum mit großer Außenwirkung. Jedoch können durchaus auch kleinere Veranstaltungsräume mit weiteren kulturellen Aktionen Strahlkraft und Bedeutung entwickeln.

Zudem leben in Buchholz eine Vielzahl freischaffender Künstlerinnen und Künstler, die durch ihre Arbeit die Stadt zu einem künstlerischen Anlaufpunkt machen. Die Vielfalt der so entstehenden Verknüpfungen sollte die Stadt fördern und nutzen. Die resultierenden Synergieeffekte können Buchholz als lebendige Kulturstadt zusätzlich bereichern.

Dazu gehört jedoch auch die gezielte Bereitstellung von Räumen, um neue Angebote zu entwickeln. Dabei ist es wichtig, nicht nur durch städtische finanzielle Unterstützung neue Projekte zu initiieren, sondern auch eine Verquickung von Kultur und ortsansässiger Wirtschaft anzustreben.

Grundsätzlich ist es wichtig, gerade jungen Menschen ein ansprechendes und auf ihre Bedürfnisse sowie ihren Erfahrungshintergrund zugeschnittenes Kulturangebot anzubieten. Veränderte Rahmenbedingungen und Möglichkeiten in der Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen zeigen, dass Fernsehen, Computer, Kino, Events und Sport einen hohen Stellenwert bei den Freizeitaktivitäten einnehmen. Auch durch neuartige „Kulturräume“ können andere Anreize geschaffen werden.

Nutzung: Eine Veranstaltungsfläche, die etliche dieser kulturellen Kriterien aufgreifen und umsetzen könnte, stünde nutzungsbereit im Kabenhof zur Verfügung (s. Anlage). Besichtigungen sowohl mit dem Eigentümer als auch mit den im Netzwerk „Kultnetz21“ versammelten Gruppierungen haben bereits stattgefunden. Hier wäre Platz für Aufführungen, Konzerte, Proben, Workshops, Ausstellungen, Treffen aller Art.

Wie aus den bisherigen Gesprächen und Abfragen auch in Zusammenhang mit der „AG Kulturzentrum“ deutlich geworden ist, fehlt es besonders an einer kleineren Veranstaltungs- und Probenfläche, die genau für diese Zwecke nutzbar wäre.

Über 40 Gruppierungen, die allein im „Kultnetz21“ organisiert sind, zwei Dutzend Chöre, diverse Orchester im Erwachsenen- und Jugendbereich, drei Partnerschaftsvereine, drei Theatervereine/Schule, freie Musiker, Künstlergruppen der bildenden Kunst, zwei Buchhandlungen, Musikschule für die Stadt Buchholz, zwei weitere Musikschulen, zahlreiche Jugendbands, Bedarfe, die durch die vorhandene Fläche hinzukommen werden – die Aufzählung zeigt, dass der Bedarf für einen Veranstaltungsraum immens ist.

Programm: Veranstaltungen könnten hauptsächlich an den drei Wochenendtagen durchgeführt werden, so dass hochgerechnet auf das Jahr, abzgl. Feiertagen und unbenutzter Zeiten optimistisch von ca. 100 Veranstaltungen im großen Saal auszugehen ist.

Hinzu kommen Probenmöglichkeiten in der Woche und die Nutzung der vorderen Fläche für die verschiedensten Zwecke. Für die Nutzung im Einzelnen wären vorstellbar:

- Konzerte (Orchester, Chöre, Bands, Einzelmusiker)
- Festivals (z.B. Gitarrenfestival, bisher Empore)
- Theatervorführungen (Steenbecker, Parabol-Theater, Theaterschule BiSchu, auswärtige Theatergruppen; bereits Interesse bekundet)
- Ausstellungen (diverse Künstlergruppen haben bereits Interesse signalisiert)
- Kreativkurse (Mal-, Zeichen-, Grafik-, Foto-Workshops, Metall-, Holz-, und andere Materialbearbeitungen)
- Tanzgruppen (Streetdance, Tango, Biodanza, Esodancing usw.)
- Tanzveranstaltungen (Stichwort: fehlende Disco)
- Offene Bühne für Profis, Amateure, „Dilettanten“
- weitere Veranstaltungen (Poetry Slam, Bandcontest, Varieté)
- Familienveranstaltungen (Hochzeits-Partys, Geburtstagspartys; bereits Interesse bekundet)
- Fotoshootings
- Film- und Tonaufnahmen
- weiterer Ort für die Buchholzer Kulturnacht
- Vereinstreffen (viele Buchholzer Vereine haben keine eigenen Räume)
- Vorträge

Dies kann in der jetzigen Phase nur eine Auswahl oder Abschätzung der tatsächlichen Nutzung sein, diese wird sich mit Sicherheit in der Betriebsphase konkretisieren.

Durchführung: Für den Betrieb und die Durchführung der verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten könnte eine Betriebs-Gesellschaft gegründet werden, bzw. der Antragsteller würde die Verantwortung dafür übernehmen. Hier müssen die Gespräche mit der Verwaltung den günstigsten Weg aufzeigen. Auf jeden Fall ist absehbar, dass eine Position zu besetzen ist, die den täglichen Betrieb gewährleistet. Eine Kooperation mit der Empore für Veranstaltungswerbung, Ticketing und die Abrechnung der Veranstaltungen wäre machbar. Denkbar wäre auch eine personelle Abstellung für den täglichen Betrieb.

Günstige Faktoren: Die Anbindung an ÖPNV und die in der Nähe befindlichen Parkräume ist gewährleistet, auch liegt die Fläche außerhalb eines Wohnumfeldes.

Auch eine Aufwertung des Bahnhofsumfeldes käme hinzu, was in Hinblick auf die räumliche Umplanung positiv zu bewerten ist.

Finanzierung: Die Veranstaltungsfläche wird vom Vermieter nutzungsbereit zur Verfügung gestellt, heißt, dass die notwendigen Umbaumaßnahmen von ihm durchgeführt werden. Bei einer Fläche von ca. 240qm und einem bereits angebotenen Mietpreis von 9 €/qm kämen es zu einer monatl. Warm-Miete von ca. 2.500 €. Allerdings muss für die spezifische Ausstattung für Bühnen- und Tontechnik, für Beleuchtung und eine mobile Bühne

Investitionsmittel aufgebracht und/oder zur Verfügung gestellt werden. Hierzu werden gerade Angebote eingeholt, die zu den Beratungen zur Verfügung stehen werden. Überschlägig sind von ca. EUR 40.000 auszugehen. Hierfür können Fördermittel bei den verschiedenen Einrichtungen beantragt werden, dies sind z.B.:

<https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/kultur/kultursparten/soziokultur/soziokultur-123479.html>

[http://www.lueneburgischer-](http://www.lueneburgischer-landschaftsverband.de/kulturfoerderung/ausschreibungen.html)

[landschaftsverband.de/kulturfoerderung/ausschreibungen.html](http://www.lueneburgischer-landschaftsverband.de/kulturfoerderung/ausschreibungen.html)

<http://www.stnds.de/de/antragstellung/foerderbereiche>

<http://www.nordlb-kulturstiftung.de/>

<http://www.vgh-stiftung.de/vgh>

<http://www.stnds.de/>

<https://ibk-kubia.de/IBK-Dateien/PDFs/Nachrichten/Kulturstiftungen-Niedersachsen.pdf>

<http://www.europa-foerdert-kultur.info/home.html>

<http://kultur.creative-europe-desk.de/homepage.html>

<http://www.kulturstiftung-des-bundes.de/cms/de/foerderung/>

Die Förderung durch die Stadt Buchholz wird eine wichtige Voraussetzung zur Einwerbung von Drittmitteln auf Landes- und Bundesebene sein.

Mitgliedsbeiträge und Spenden sind darüber hinaus unerlässliche finanzielle Bausteine.

Daher ist es angedacht einen Förderverein zu gründen, um Spenden und Beiträge einzuwerben und zu verwalten.

Für die Durchführung des Jahresprogramms wird hier eine vorläufige Kosten/Ertrags-Aufstellung vorgelegt. Bei der Berechnung der Einnahmen wird bei einer möglichen Bestuhlung von 150 Plätzen u. einem durchschnittlichen Eintrittspreis von EUR 10 von einer durchschnittlichen Besucherzahl von 80 ausgegangen.

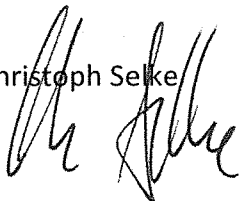
Ausgaben

	Erläuterung	
Mietkosten		30.000,00 €
Honorare und Gagen	Einnahmeteilung	40.000,00 €
Tantiemen und GEMA		6.000,00 €
Personalkosten	1.500,00 €/monatl.	24.000,00 €
Technik		5.000,00 €
Flyer, Programmheft u Plakate	Beteiligung Kosten Empore	2.000,00 €
Sonstiges		3.000,00 €
Rückzahlung Mietzuschuss	Vorstellbar bei einem möglichen Überschuss; alternativ Rücklage	10.000,00 €
gesamt		120.000,00 €

Einnahmen

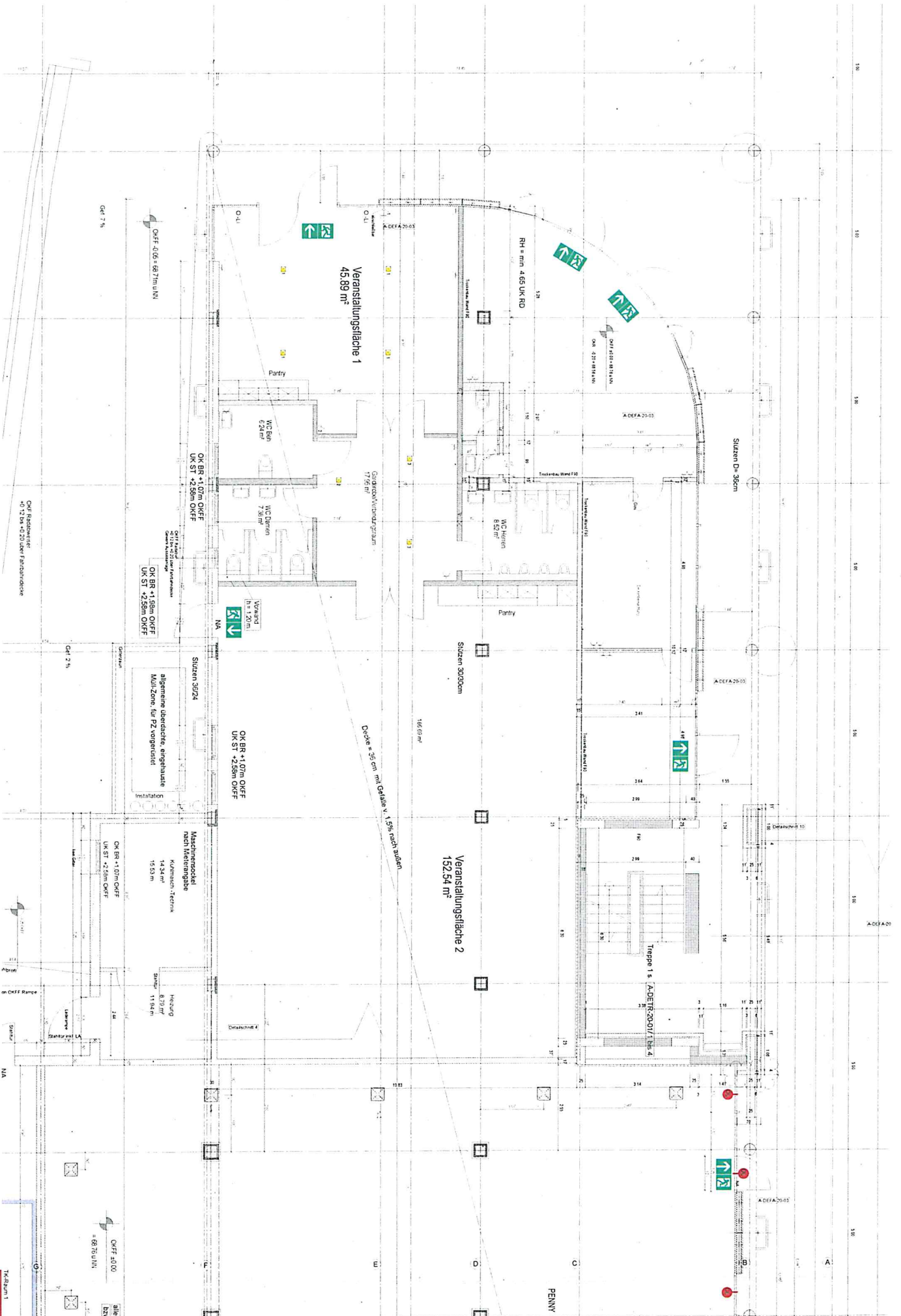
	Erläuterung	
Eintritt		80.000,00 €
Miet-Zuschuss Stadt Buchholz	Ab 2019: Deckungsvorschlag aus Produktkonto 575001-427107 „Fremdenverkehr“, ca. € 20.000 p.a.	30.000,00 €
Sponsoren	Förderverein	3.000,00 €
Spenden	Förderverein	3.000,00 €
Vermietungseinnahmen	Chöre, Theater, Workshops etc	3.000,00 €
Sonstige Einnahmen		1.000,00 €
gesamt		120.000,00 €

Christoph Selke



Buchholz, 14. Oktober 2017

Anlagen: Grundriss Veranstaltungsfläche



7269 - Kabenhof Umnutzung